



Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 3761 • 39012 Magdeburg

An die für die Umsetzung des Finanzinstrumenten-  
Risikokapitalfonds III verantwortlichen Stellen

per E-Mail

**2. Änderung des Erlasses des Ministeriums der Finanzen (EU-  
Verwaltungsbehörde EFRE/ESF) für Verwaltungsprüfungen und Vor-  
Ort-Überprüfungen gemäß Art. 125 Abs. 5 VO (EU) Nr. 1303/2013 im  
Operationellen Programm EFRE für Finanzinstrumente**

**Hier: Erlass für den Risikokapitalfonds III**

**1. Regelungsinhalt**

Durch die Zwischengeschalteten Stellen sind gemäß Artikel 125 Absatz 5 VO (EU) Nr. 1303/2013 zum einen Verwaltungsprüfungen zu allen von den Begünstigten eingereichten Anträgen auf Ausgabenerstattung und zum anderen Vor-Ort-Überprüfungen bei den Vorhaben durchzuführen. Auf Grund der Besonderheiten bei der Umsetzung von Finanzinstrumenten gegenüber anderen Förderverfahren im Operationellen Programm EFRE im Programmzeitraum 2014-2020 hat die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF gesonderte Vorgaben für die Finanzinstrumente erlassen. Für die IBG Risikokapitalfonds III GmbH & Co.KG (RKF III) wurden die Regelungen zu Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen überarbeitet.

**2. Rechtsgrundlage**

Artikel 125 Absätze 1, 4 und 5, Artikel 38 i. V. m. Anhang IV, Artikel 40 Absatz 3, Artikel 41, Artikel 42 VO (EU) Nr. 1303/2013

Artikel 9 und 25 VO (EU) Nr. 480/2014

Artikel 1 und 2 VO (EU) Nr. 821/2014

Magdeburg, 3. Juni 2020  
Mein Zeichen:  
VB\_EFRE\_ESF-46806-8/3

bearbeitet von:  
Christoph Hartmann  
Durchwahl (0391) 567-  
Christoph.Hartmann@sachsen-  
anhalt.de

Editharing 40  
39108 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01  
Telefax (0391) 567-1195  
www.sachsen-anhalt.de

### 3. Inkraftsetzung

Der Erlass tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

### 4. Erläuternde Hinweise

Im Rahmen der Designierung des Verwaltungs- und Kontrollsystems EFRE wurde mit Datum vom 21.09.2017 ein separater Erlass für Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen für die RKF III erarbeitet. Auf Grundlage von Erkenntnissen aus der durchgeführten Systemprüfung für das System „Risikokapitalfonds III“ und weiterer Änderungsbedarfe erfolgt mit diesem Erlass eine Überarbeitung der bisher gültigen Anlage zum Erlass. In diesem Zusammenhang wurden weitere Präzisierungen sowie redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die Überarbeitungen betreffen schwerpunktmäßig die folgenden Punkte:

- Überarbeitung der Vorgaben für Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen auf Ebene des Fonds inkl. einer stärkeren Einbindung der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF in Prüfungshandlungen,
- Ergänzung der Vorgaben zur Datenerfassung im efREporter3.

Für Rückfragen zum Erlass stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Thorsten Kröll

Leiter der EU-Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds – EU-VB EFRE/ESF

Anlage:

Anlage zum Erlass der EU-Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds – EU-VB EFRE/ESF für Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen gemäß Art. 125 Abs. 5 VO (EU) Nr. 1303/2013 im Operationellen Programm EFRE für Finanzinstrumente (2. Überarbeitung)

Hier: Risikokapitalfonds III